

### Voraussetzungen

sind gemäß ICD-10 eine Indikation aus folgenden Bereichen:

- Erkrankungen aus dem schizophrenen Formenkreis (F20.0–20.6)
- Schizotypen Störungen (F21) und anhaltend wahnhaftige Störungen (F22)
- Induzierte wahnhaftige Störungen (F24)
- Schizoaffektive Störung (F25)
- Gegenwärtig schwere depressive Episode mit psychotischen Symptomen im Rahmen einer bipolar affektiven Störung (F31.5)
- Schwere depressive Episode mit psychotischen Symptomen (F32.3)
- Schwere depressive Episode mit psychotischen Symptomen im Rahmen einer rezidivierenden depressiven Störung (F33.3)
- In begründeten Einzelfällen Diagnosen aus dem Bereich F00-F99, insbesondere bei relevanten Komorbiditäten, stark eingeschränkten Fähigkeiten zur Planung, Strukturierung und Umsetzung von Alltagsaufgaben

Der Patient sollte über ein notwendiges Mindestmaß an Belastbarkeit, Motivation und Kommunikation verfügen und in der Lage sein, einfache Absprachen einzuhalten.

### Ausschluss

- Nicht für Personen, die in Wohnheimen, betreuten Wohngemeinschaften, Übergangwohnheimen oder in vergleichbaren Einrichtungen leben.
- Nicht für Personen, die akut psychotisch, suchterkrankt und/oder gerontopsychiatrisch erkrankt sind.
- Für denselben Zeitraum sind in der Regel Leistungen zur häuslichen Krankenpflege ausgeschlossen.
- Nicht bei gegebener stationärer Versorgung (Hospiz, Pflegeheim etc.).

Bei stationären Aufenthalten sind Ausnahmen zur frühestmöglichen Entlassung sowie zum Bezugserhalt möglich.

### Haben Sie noch Fragen?

Wenden Sie sich an:

Rudolf Müller (Dipl.-Sozialpädagoge)

Tel: 0431 64980-32 oder -50 | E-Mail: r.mueller@kieler-fenster.de

Sprechzeiten: Montag bis Freitag von 12.00–13.00 Uhr  
oder

Markus Hör (Fachpfleger für Psychiatrie, Soziotherapie)

Tel: 0431 64980-55 | E-Mail: m.hoer@kieler-fenster.de

Sprechzeiten: Dienstag von 8.30–9.00 Uhr, Donnerstag von 13.00–13.30 Uhr

Weitere Informationen unter [www.soziotherapie.eu](http://www.soziotherapie.eu)

Die MitarbeiterInnen verfügen über eine entsprechend qualifizierte sozialpsychiatrische Ausbildung mit Berufserfahrung. Soziotherapie kann auch als Gruppen-therapieleistung erbracht werden.



### Träger der Soziotherapie

KIELER FENSTER

Verein zur Förderung sozialpädagogischer Initiativen e. V.  
(Gemeinnützigkeit anerkannt)

Hamburger Chaussee 4  
24114 Kiel

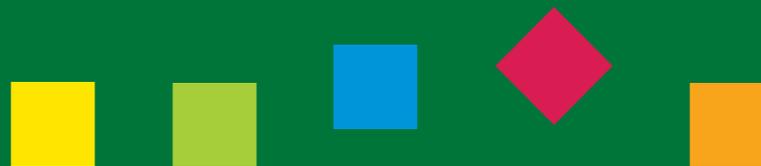
[www.kieler-fenster.de](http://www.kieler-fenster.de)

Das KIELER FENSTER ist ein Netzwerk sozialpsychiatrischer Einrichtungen, das erwachsene Menschen mit psychischen Schwierigkeiten und ihre Angehörigen auf vielfältige Weise flexibel und kompetent unterstützt. Im Rahmen von Beratung und Therapie, Betreuung und Begleitung bieten wir Hilfen in den Bereichen Behandlung, Wohnen, Arbeit und soziale Teilhabe.



Soziale psychiatrische Hilfen  
vielfältig und individuell

## Soziotherapie



## Was ist Soziotherapie überhaupt?

Soziotherapie ist eine ambulante Betreuungsleistung der gesetzlichen Krankenversicherung. Grundlage ist § 37a ff SGB V. Voraussetzungen sind krankheitstypische Fähigkeitsstörungen, aber auch eine positive Prognose, Therapiefähigkeit und das Erfordernis, dadurch Krankenhausaufenthalte zu vermeiden. Die Leistungserbringer müssen spezielle Anforderungen erfüllen und die Leistungsverordner eine Zulassung haben.

## Grundgedanke zur Einführung von Soziotherapie

Die Erfahrung hat gezeigt, dass schwer psychisch erkrankte Menschen häufig nicht in der Lage sind, Leistungen, auf die sie eigentlich einen Anspruch haben, selbstständig in Anspruch zu nehmen. Soziotherapie soll die Inanspruchnahme von ärztlicher oder psychotherapeutisch verordneten Leistungen ermöglichen; zudem den »Drehtüreffekt« in der Psychiatrie möglichst aufheben und den Patienten bei der Umsetzung der erworbenen Vorsätze und Kenntnisse nach einem Klinikaufenthalt nachhaltig unterstützen.

## Hauptziele

... sind, eine Krankenhausbehandlung möglichst zu vermeiden oder zu verkürzen und psychisch erkrankte Menschen zur selbständigen Inanspruchnahme von Leistungen zu befähigen. Das bedeutet konkret, psychosoziale Defizite möglichst abzubauen sowie eine verbesserte »Krankheitseinsicht«, Motivation, Belastbarkeit, Aufmerksamkeit, Initiative, soziale Kompetenzen, Kontaktfähigkeit und Ausdauer zu fördern.

## Was kann das für Sie bedeuten bzw. wo und wie kann eine Soziotherapie Ihnen konkret helfen bzw. Sie in Ihrer Situation unterstützen?

### Soziotherapie kann/soll

- anleiten (Handlungsanleitung)
- beraten
- begleiten
- koordinieren
- fördern
- motivieren
- übernehmen/entlasten
- unterstützen

Soziotherapie findet überwiegend im sozialen Umfeld des Patienten statt. So heißt es in den Sozialtherapeutischen Richtlinien: »Der soziotherapeutische Leistungserbringer analysiert die häusliche, soziale und berufliche Situation der Patientin oder des Patienten und kann zur Unterstützung Familienangehörige und den Freundes- und Bekanntenkreis einbeziehen. Um die Therapieziele zu erreichen, kann er die Patientin oder den Patienten an komplementäre Dienste heranführen.«

### Umfang der Soziotherapie

Es können zunächst bis zu 120 Therapieeinheiten verordnet werden, die innerhalb von drei Jahren erbracht werden müssen. Die Verordnungen werden in der Regel in 30 Stunden-Blöcke verschrieben.

## Was müssen Sie tun, um diese Leistung zu bekommen bzw. was wird von Ihnen als Patient erwartet?

- 1 Zunächst die grundsätzliche Bereitschaft, sich auf eine ambulante Unterstützung einzulassen.
- 2 Dann suchen Sie sich einen Verordner (Hausarzt, Facharzt, Vertragspsychotherapeut) und besprechen mit diesem, ob eine Soziotherapie für Sie sinnvoll und möglich ist. Ist das der Fall, wird mit Ihnen eine Soziotherapieverordnung zusammen mit einem Behandlungsplan erstellt. Der Behandlungsplan kann ersatzweise auch in Zusammenarbeit mit dem Leistungserbringer erstellt werden. Von Ihrer Krankenkasse erfahren Sie, wer in der Nähe Ihres Wohnortes eine Verordnung ausstellen darf. Oft können Sie dieses auch bei den örtlichen Beratungsstellen oder der Ärztekammer erfahren. Mit der Verordnung erhalten Sie Unterstützung bei der Auswahl geeigneter Leistungserbringer.
- 3 Mit Ihrer Verordnung wenden Sie sich nun an Ihre Krankenkasse und klären die Kostenzusage. Sie haben gegenüber Ihrer Krankenkasse einen gesetzlichen Versorgungsanspruch, wenn Sie die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Verordnung erfüllen. Der medizinische Dienst der Krankenkasse kann dieses prüfen. Ihre Krankenkasse muss Ihnen ebenfalls einen Leistungserbringer nennen.
- 4 Sie können sich aber auch direkt an einen Leistungserbringer wenden (z. B. das KIELER FENSTER), der dann die Bedingungen mit dem Leistungsträger/der Krankenkasse direkt klärt.
- 5 **Kosten:** Ihr Eigenanteil beträgt 10 % der kalendertäglichen Kosten, mindestens EUR 5,00 – maximal EUR 10,00. Bei bestehender Zuzahlungsbefreiung ist das Angebot für Sie kostenfrei.

